

Der Distanzunterricht ergibt sich als Notwendigkeit in Phasen, in denen ein Präsenzunterricht an der Schule nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Dieser Leitfaden dient insbesondere dazu, die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht an der HBG zusammenfassen, um eine verlässliche und verbindliche Grundlage für alle Beteiligten (Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern) zu haben. Aktuell gelten die hier getroffenen Regelungen für die Zeit der Aussetzung des Präsenzunterrichts ab dem 11.01.2021.

Grundlage der schulinternen Regelungen ist die zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 02.10.2020 (Distanzlern-Verordnung).

Distanzunterricht wird hier verstanden als **“Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden”**.

Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schüler*innen. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

(vgl. Distanzlernverordnung, § 2)

Lehrer*innen

... organisieren Lernangebote

- Der Distanzunterricht für die Schüler*innen aller Jahrgänge beginnt am Mittwoch, den 13.01.2021. Grundlage des Distanzunterrichts ist der aktuelle Stundenplan. Das bedeutet: In allen Fächern werden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Mehrstündige Fächer stellen mehr Lernangebote als einstündige.
- Unsere zentrale Lernplattform ist Moodle, in der Oberstufe darüber hinaus auch Microsoft Teams (bisher liegen die Nutzungsvereinbarungen der Schüler*innen der Q1 und Q2 vor). Für den sozialen Zusammenhalt kann auch weiterhin schul.cloud dienen.
- Die Schüler*innen erhalten einen „Wochenplan“, der von Montag bis Sonntag gilt. Alle Aufgaben stehen am Montagmorgen zur Verfügung. Die Abgabefrist für die Schüler*innen endet am Sonntag. In der Oberstufe kann davon abgewichen werden, wenn Videokonferenzen per Microsoft Teams stattfinden (s. “Umgang mit Videokonferenzen”).
- Damit es zu keinen organisatorischen Überschneidungen kommt, können die Videokonferenzen nur in der Zeit durchgeführt werden, in der der reguläre Unterricht liegt.
- Alle Fachlehrer*innen sind für die Organisation des Distanzunterrichts in den eigenen Klassen und Kursen verantwortlich. Erleichternd wäre es, sich im Jahrgang abzusprechen und sich bei der Erstellung von Aufgabenstellungen etc. zu unterstützen.
- Die Klassenlehrer*innen haben den Umfang der insgesamt gestellten Aufgaben für ihre Klasse im Blick und unterstützen die Schüler*innen bei der Strukturierung der Arbeitswoche.

... stellen Aufgaben und Arbeitsmaterialien bereit

Die zu erledigende Aufgaben und Arbeitsmaterialien im „Wochenplan“ sollten folgende Kriterien erfüllen:

- **Verständliche Aufgabenstellungen**
Die Schüler*innen sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schüler*innen an und sind möglichst selbstständig und ohne Unterstützung durch die Eltern zu bewältigen.
- **Angemessener Aufgabenumfang**
Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt zu vermeiden. Weniger ist manchmal mehr! Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:
 - Jahrgänge 5-8: 3 Stunden
 - Jahrgänge 9/10: 4 Stunden
 - Gymnasiale Oberstufe: 5 bis 6 StundenDies bedeutet z. B., dass für eine 60-Minuten-Stunde in den Jahrgängen 5-8 nur Material für 30 Minuten bereitgestellt wird.
- **Ökonomischer Umgang mit Material**
Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind weiterhin einzusetzen. Eine Flut von Arbeitsblättern, die zu Hause ausgedruckt werden müssen, ist zu vermeiden.

Schüler*innen dürfen keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.

... geben Feedback und bewerten

Die Schüler*innen erhalten regelmäßig Rückmeldung unter folgenden Gesichtspunkten:

- zeitnah, konkret und beschreibend.
- konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge.
- reziprok, d.h. Schüler*innen werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. (vgl. Distanzlernverordnung, § 6)

... kommunizieren mit Schüler*innen und Eltern

- Die Klassenlehrer*innen vereinbaren mit ihren Schüler*innen bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Sie nehmen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schüler*innen Kontakt auf.
- Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten (mindestens einmal pro Woche) „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und kommunizieren diese Sprechzeiten an Schüler*innen bzw. Eltern.

Schüler*innen ...

- nehmen das "Lernen auf Distanz" als verpflichtenden Unterricht wahr, der auf einer Stufe mit dem Präsenzunterricht steht,
- sorgen dafür, dass Bücher, Arbeitshefte und anderes Arbeitsmaterial zu Hause verfügbar sind,
- rufen ihre E-Mails und Aufgaben bei Moodle ab,
- bearbeiten die Aufgaben termingerecht,
- nutzen für den Austausch und die Kommunikation mit den Lehrer*innen die Lernplattform Moodle, die Schulmail und gegebenenfalls schul.cloud,
- melden sich werktags bei Schwierigkeiten mit den gestellten Aufgaben bei den entsprechenden Lehrer*innen.

Eltern ...

- erinnern ihre Kinder an das Abrufen der Aufgaben, E-Mails bzw. der Mitteilungen bei schul.cloud,
- stellen ihren Kindern eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre bereit,
- nehmen werktags Kontakt mit den Klassenleitungen bzw. Fachlehrer*innen auf, sollten Kinder Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der ihnen gestellten Aufgaben haben,
- loben und motivieren ihr Kind,
- sind nicht verantwortlich für das richtige Bearbeiten der Aufgaben durch ihre Kinder.

Uns ist bewusst, dass ein Distanzunterricht die Präsenz in der Schule in keiner Weise ersetzen kann, insbesondere weil Schule viel mehr leistet als die Vermittlung von Unterrichtsstoff. Bereits im April 2020 formulierte die Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) in einer Stellungnahme:

"Das Lernen zu Hause ist für viele Kinder, Schülerinnen und Schüler weniger effektiv als das Lernen in Schulen. Mit dem „Shutdown“ werden drei wesentliche Funktionen der Schule außer Kraft gesetzt:

- a) die auf das Lernen bezogene Strukturierung des Alltags,
- b) der das Lernen unterstützende und die gesellschaftliche Teilhabe einübende soziale Austausch mit Gleichaltrigen und Lehrkräften,
- c) die professionelle Rückmeldung auf Lernfortschritte.

Die Krise führt somit insgesamt zu einem Rückgang der Betreuungs-, Lehr- und Lernleistungen. Zu befürchten ist auch, dass die Krise die in Deutschland ohnehin stark ausgeprägte soziale Ungleichheit in Bezug auf Zugänge zu Betreuung und Unterricht sowie in Bezug auf Lernleistungen und Bildungserfolge verstärkt."

Dennoch hoffen wir, diesen Aspekten möglichst gut gerecht zu werden und unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine bestmögliche Bildung zu unterstützen. Noch mehr hoffen wir, dies möglichst schnell wieder im Präsenzunterricht bei uns an der HBG tun zu können.

Bochum, 11.01.2021

Andrea Bugs (didaktische Leiterin), Kristian Reichstein (Schulleiter)

Anhang:

- Verordnung zum Distanzlernen
- Umgang mit Videokonferenzen